



Gemeindeamt

STANZ bei Landeck

6500 Stanz b. Ldk. / Bezirk Landeck / Tirol

Telefon 05442/64237 Fax 05442/642374 e-mail gemeinde@stanz.tirol.gv.at, www.stanz.tirol.gv.at

NIEDERSCHRIFT

über die konstituierende Sitzung des Gemeinderates am Dienstag den 30.03.2010 um 20.00 Uhr im Sitzungsraum der Gemeinde Stanz.

Anwesende Gemeinderatsmitglieder:

Bgm. Alois Miemelauer	GR Michael Gruber
GR Richard Spiss	GR Lukas Schimpfössl
GR Paul Senn	GR Michael Weinseisen
GR Eva Walch	GR Stefan Nothdurfter
GR Thomas Jennewein (Ersatz f. GR Stadlwieser)	GR Franz Walch
GR Ferdinand Beer	

Nicht anwesend: GR Erwin Stadlwieser - entschuldigt

Tagesordnung:

- 1) Angelobung der neuen Gemeinderatsmitglieder gemäß § 28 TGO 2001.
- 2) Festsetzung der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 23 Abs. 4 TGO.
- 3) Bestimmen, ob die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.
- 4) Ermitteln wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen.
- 5) Wahl des Bürgermeisterstellvertreters gemäß § 78 TGWO.
- 6) Wahl bzw. Namhaftmachung der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.
- 7) Gegebenenfalls die Wahl bzw. Namhaftmachung der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.
- 8) Festsetzung des Gemeinderates von weiteren Ausschüssen mit Festlegung der Anzahl der Ausschussmitglieder.
- 9) Wahl bzw. Namhaftmachung der Mitglieder und Ersatzmitglieder der vom Gemeinderat festgelegten Ausschüsse.

Bgm. Miemelauer begrüßt den neu gewählten Gemeinderat zur konstituierenden Sitzung.

Zu 1) Angelobung der neuen Gemeinderatsmitglieder gemäß § 28 TGO 2001.

Die neuen Gemeinderäte leisten in die Hand des Bürgermeisters das Gelöbnis gemäß § 28 der TGO „in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, ihr Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.“

Zu 2) Festsetzen der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes.

Bgm. Miemelauer erläutert, dass nach § 23 Abs. 1 der TGO der Gemeindevorstand aus dem Bürgermeister, einem Bürgermeister-Stellvertreter (unter 1000 Einwohner) und weiteren stimmberechtigten Mitgliedern besteht. Der Gemeinderat hat die Anzahl der weiteren stimmberechtigten Mitglieder festzulegen, sie darf höchstens ein Viertel der Anzahl der Gemeinderatsmitglieder betragen – $11:4 = 2,75$.

Es sind somit 2 weitere Vorstandssitze zu besetzen. Einstimmiger Beschluss

Zu 3) Der Gemeinderat spricht sich einstimmig dafür aus, dass die stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes im Falle ihrer Verhinderung durch Ersatzmitglieder zu vertreten sind.

Zu 4) Ermitteln wie viele Stellen des Gemeindevorstandes auf die einzelnen Gemeinderatsparteien entfallen.

Bgm. Miemelauer erläutert, dass auf Grund der Bestimmungen des § 74 TGWO die erste Gemeindevorstandsstelle der Jungen Alternativen Liste, die zweite der Heimat- und Bürgerliste und die dritte wieder der Jungen Alternativen Liste zustehen. Auf die vierte Vorstandsstelle haben vorerst sowohl die Junge Alternative Liste, wie auch die Liste Für Stanz Team Nothdurfter Anspruch. Nach § 74 Abs. 3 fällt, falls zwei oder mehrere Gemeinderatsparteien denselben Anspruch auf eine Stelle im Gemeindevorstand haben, die Gemeindevorstandsstelle jener Gemeinderatspartei zu, die bei der Wahl des Gemeinderates die größere Listensumme erreicht hat bzw. auf die bei der Berechnung nach § 67 die größere Anzahl an Teilstimmen entfallen ist. Da die Liste Für Stanz Team Nothdurfter mit 90 die größere Listensumme als die Liste Junge Alternative Liste – 69, erreicht hat, fällt dieser die 4. Gemeindevorstandsstelle zu.

Somit entfallen 2 Gemeindevorstandsstellen auf die Junge Alternative Liste Stanz und je 1 Gemeindevorstandsstelle an die Heimat- u. Bürgerliste Stanz und die Liste Für Stanz Team Nothdurfter.

	Mandate			GV- Stellen
Junge Alternative Liste Stanz	6,00	2,00	3,00000	2,00
Heimat- u. Bürgerliste Stanz	3,00	2,00	1,50000	1,00
Für Stanz Team Nothdurfter	2,00	2,00	1,00000	1,00

Zu 5) Wahl des Bürgermeister-Stellvertreters:

Vom Bürgermeister werden auf Grund der Bestimmungen des § 78 TGWO unter Berücksichtigung der verhältnismäßigen Stärke der Gemeinderatsparteien zwei Mitglieder des Gemeinderates als Wahlhelfer bestellt.

Wahlhelfer der Jungen Alternativen Liste Stanz

- GR Michael Gruber

Wahlhelfer der Heimat- u. Bürgerliste Stanz

- GR Ferdinand Beer

Hernach ersucht der Bürgermeister um das Einbringen der Wahlvorschläge der einzelnen Gemeinderatsparteien:

Die Junge Alternative Liste schlägt zur Wahl vor GR Michael Gruber
 die Heimat- u. Bürgerliste bringt keinen Vorschlag ein.
 Für Stanz Team Nothdurfter schlägt zur Wahl vor GR Stefan Nothdurfter

Ergebnis des schriftlich vorgenommenen 1. Wahlganges:

GR Michael Gruber 6 Stimmen
 GR Stefan Nothdurfter 2 Stimmen

Leerstimmen 3 ungültig

Auf Grund dessen, dass der Kandidat der Liste Junge Alternative Liste im ersten Wahlgang die erforderliche einfache Mehrheit erreicht hat, gilt Michael Gruber nach § 78 TGWO als Bürgermeister-Stellvertreter gewählt.

Zu 6) Wahl bzw. Namhaftmachung der weiteren stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Von der Heimat u. Bürgerliste wird Ferdinand Beer
 Von der Liste Für Stanz Team Nothdurfter Stefan Nothdurfter

als Gemeindevorstand namhaft gemacht

Zu 7) Gegebenenfalls die Wahl bzw. Namhaftmachung der Ersatzmitglieder der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeindevorstandes:

Namhaftmachung der Ersatzmitglieder des Gemeindevorstandes:

Von der Jungen Alternative werden GR Lukas Schimpfössl für Bgm. Miemelauer
 GR Erwin Stadlwieser für Michael Gruber
 von der Heimat- u. Bürgerliste GR Paul Senn für Ferdinand Beer
 u. von Für Stanz Team Nothdurfter GR Franz Walch für Stefan Nothdurfter

als Ersatzmitglieder namhaft gemacht.

Zu 8)

u. 9) Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Ausschüsse einzurichten, wobei sie von je einer Person pro Gemeinderatsfraktion besetzt werden sollen:

Überprüfungsausschuss:

Mitglieder	Erwin Stadlwieser	Spiss Richard	Franz Walch
Ersatzmitglieder	Lukas Schimpfössl	Beer Ferdinand	Stefan Nothdurfter

Bau- und Raumordnungsausschuss:

Mitglieder	Alois Miemelauer	Paul Senn	Stefan Nothdurfter
Ersatzmitglieder	Michael Gruber	Richard Spiss	Franz Walch

Landwirtschafts- u. Umweltausschuss:

Mitglieder	Lukas Schimpfössl	Ferdinand Beer	Stefan Nothdurfter
Ersatzmitglieder	Eva Walch	Paul Senn	Franz Walch

Kultur-, Sozial- u. Bildungsausschuss:

Mitglieder	Michael Weinseisen	Richard Spiss	Franz Walch
Ersatzmitglieder	Erwin Stadlwieser	Paul Senn	Stefan Nothdurfter

Wahl des landwirtschaftlichen Vertreters der Gemeinde Stanz:

Von der Junge Alternative Liste Stanz wird Lukas Schimpfössl vorgeschlagen.
 Von der Heimat- u. Bürgerliste wird Stefan Nothdurfter vorgeschlagen.
 Von der Liste Für Stanz Team Nothdurfter wird Stefan Nothdurfter vorgeschlagen

Die schriftlich durchgeführte Wahl ergab folgendes Ergebnis:

Lukas Schimpfössl 7 Stimmen
 Stefan Nothdurfter 4 Stimmen

Somit ist Lukas Schimpfössl als landwirtschaftlicher Vertreter der Gemeinde Stanz gewählt.

Der Bürgermeister beschließt um 20:23 Uhr die konstituierende Sitzung.

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister: